

Amtliche Bekanntmachungen

Bezugsgebühren Mitteilungsblatt - Wir bitten um Beachtung!

Die Abonnementkosten für das Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen betragen 12,00 € pro Halbjahr. Aus Vereinfachungsgründen werden die Bezugsgebühren für das Mitteilungsblatt hauptsächlich per Bankeinzug abgerechnet.

Abbucher:

Die Abbuchung für Bezugsgebühren erfolgt zum 01.04.2017. Eine Rechnung wird nicht versandt.

Barzahler:

Die Bezugsgebühren werden ab sofort bis 06.04.2017 von den jeweiligen Austrägern des Mitteilungsblattes kassiert. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar sein, erhalten Sie von der Stadt Niederstotzingen eine Rechnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gottschalk, Tel.: 07325/102-31 sowie Frau Mauterer, Tel. 07325/102-30.

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung am 15.03.2017

Kinderbetreuung im Kindergarten - Umzug einer Hortgruppe des Familienzentrums St. Anna in das Hauptschulgebäude

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Kindergartenleitungen des Familienzentrums St. Anna und der Villa Kaleidos und erläuterte den Sachverhalt. Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge und den Zuzügen müssen neue Räumlichkeiten geschaffen werden. Im Gremium herrschte darüber Einigkeit, dass das Thema Kinderbetreuung in seiner Gesamtheit zu betrachten ist. Um dies tun zu können, schlug der Vorsitzende eine Sitzung des Verwaltungsausschusses vor. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag.

Breitbandausbau in der Stadt Niederstotzingen - Vergabe der Ausbauplanung an die Firma GEO DATA

Der Vorsitzende führte in das Thema ein. Der allgemeine Breitbandplan bzw. die Ausbaukonzeption der Stadt Niederstotzingen wurde vom Büro GEO DATA aus Westhausen erstellt. Auf dieser Basis erfolgte die Antragsstellung für Fördermittel des Landes Baden-Württemberg. Die Firma GEO DATA ist auch für den Landkreis Heidenheim tätig, mit dem die Stadt Niederstotzingen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit kooperiert

(siehe hierzu die Sitzung vom 13.07.2016).

Die Stadt Niederstotzingen erhält für den beantragten Ausbauschnitt eine Förderung in Höhe von 440.836 Euro. Zudem wurde eine zusätzliche Förderung beantragt. Die Übergabe des Förderbescheids erfolgt am 16.03.2017 in Stuttgart. Nachdem der Zuschuss seitens des Landes Baden-Württemberg bewilligt wurde und somit die finanzielle Voraussetzung für den Breitbandausbau gesichert ist, sollte die Stadt Niederstotzingen nun zeitnah in die Detailplanung einsteigen, die Baumaßnahmen ausschreiben und dann vergeben. Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 6.200 Meter.

Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich mit dem Büro GEO DATA Kontakt aufgenommen, da dieses Büro im Bereich Breitbandausbau einen hohen Grad an Erfahrung, Zuverlässigkeit und Fachkompetenz aufweist.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es sinnvoll und zweckmäßig, wenn die nun notwendigen Leistungen durch ein Büro erbracht werden, welches bereits die planerischen Grundlagen für den Förderantrag geschaffen hat. So wird ein flüssiger Übergang in den nun folgenden Ausbau sichergestellt. Zudem kennt GEO DATA die örtliche Situation in Niederstotzingen. Reibungsverluste und Schnittstellenproblematiken werden vermieden, da alle Leistungsphasen von GEO DATA erbracht werden können.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Ausbauplanung an die Firma GEO DATA zu vergeben.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Neubau eines 9-Familienwohnhauses mit Garagen, Stellplatz und Fahrradstellplätzen auf dem Flst. 225/10, Rechtensteinstraße 15 in Niederstotzingen.

Errichtung eines Futtersilos auf dem Flst. 560, Sandweg 53 in Niederstotzingen.

Erweiterung der beiden Dachgeschosswohnungen durch Ausbau des Dachspitzes beim Gebäude Ulmer Straße 23, Flst. 308/1 in Oberstotzingen.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende wies auf die Feuerwehrübung am 18.03.2017 hin. Diese startet ab 9.00 Uhr an der Grundschule.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Hunde
gehören **nicht** auf den
Kinderspielplatz

Das Bürgeramt informiert:

Denken Sie bitte daran, die Gültigkeit Ihres Reisepasses oder Personalausweises rechtzeitig zu überprüfen.

Spätestens zwei Monate vor Urlaubsantritt sollten Sie sich vergewissern, ob Ihre Ausweispapiere noch Gültigkeit besitzen. Berücksichtigen Sie bitte, dass sowohl der Reisepass als auch der Personalausweis nicht während dem Aufenthalt im Ausland ablaufen sollten und sogar in manchen Ländern nach Urlaubsende noch gültig sein müssen, damit eine Einreise gestattet wird.

Welche Ausweisdokumente in welchen Ländern benötigt werden sowie die Bestimmungen über die Ein- und Ausreise können Sie der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de → Reise- und Sicherheitshinweise → Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige entnehmen.

Sollten Ihr Reisepass oder Personalausweis demnächst ablaufen oder bereits abgelaufen sein, ist eine Neuausstellung des jeweiligen Dokumentes erforderlich, da **die bisherigen Ausweispapiere nicht mehr verlängert werden können.**

Um einen Reisepass oder Personalausweis zu beantragen, ist Ihr persönliches Erscheinen wegen der zu leistenden Unterschrift sowie ein aktuelles, biometriaugliches Lichtbild nötig.

Die Ausstellung eines Reisepasses bzw. Personalausweises dauert zur Zeit ungefähr 4 Wochen. In den Monaten vor Beginn der Hauptreisezeit verlängert sich jedoch dieser Zeitraum wegen der vermehrten Anfrage erfahrungsgemäß noch weiter.

Nach der Gebührenverordnung zum Passgesetz muss die Gemeindeverwaltung **bei Beantragung** folgende Gebühren erheben:

Reisepass:

Für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres 37,50 € ,
für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres 60,00 € .

Personalausweis:

Für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 € ,
für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres 28,80 € .

Der **Kinderreisepass** wird vom Bürgeramt ausgestellt, die Ausstellung dauert eine Woche.

Eine Neuausstellung eines Kinderreisepasses kostet 13,00 € , die Verlängerung 6,00 € .

Kinderreisepässe werden auf 6 Jahre und längstens bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt bzw. verlängert. Den Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses erhalten Sie auf dem Bürgeramt. Kinderreisepässe werden nur noch mit Lichtbild ausgestellt. Bei Abgabe des Antrags ist ein biometriaugliches Lichtbild vorzulegen, auch für Babys und Kleinkinder.